



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

14/2016

Bachelorstudiengang
Management Sozialer Dienstleistungen
Prüfungsordnung
Erste Änderung

Vechta, 04.11.2016 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 295

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen | - |
| • Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen | 3 |

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen Vechta (PO BAMSD)“ vom 25.09.2015 (Amtl. Mitteilungsblatt 20/2015) wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG in seiner 55. Sitzung am 06.07.2016 und Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung vom 12.07.2016 wie folgt geändert:

1. In

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

wird in Satz 2 unter F. der Begriff „Bachelorkolloquium“ durch den Begriff „Begleitveranstaltung“ ersetzt.

2.

In **§ 7** werden in der Überschrift die Worte „und zum Bachelorkolloquium“ ersatzlos gestrichen.

3.

§ 8 Bachelorarbeit

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Für die Bachelorarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 15 Credit Points vergeben.

²Davon entfallen auf die Bachelorarbeit zwölf und auf die Begleitveranstaltung 3 Credit Points.“

4.

§ 9 Bachelorkolloquium

wird ersatzlos gestrichen.

5.

§ 10 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

wird zu § 9.

In Abs. 1 wird hinter dem Wort „Modulprüfungen“ das Komma gestrichen und das Wort „sowie“ eingefügt; die Worte „und das Bachelorkolloquium“ werden ersatzlos gestrichen.

In Abs. 2 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Von den auf das Praktikumsmodul entfallenden 15 Credit Points werden nur 5 Credit Points zur Gesamtnotenberechnung verwendet.“

6.

§ 11 Inkrafttreten

wird zu § 10.

Die Jahreszahl „2015“ wird durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.

7.

Anlage 2: Studienordnung

In

§ 3 Studienprogramm

wird in Modul DL-18 hinter dem zweiten Spiegelstrich der Begriff „Bachelorkolloquium“ durch den Begriff „Begleitveranstaltung“ ersetzt.

8.

§ 6 Inkrafttreten

Die Jahreszahl „2015“ wird durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.